

## Kundeninformation

# ERGO Rechtsschutz für Privatkunden



### Informationen zum Versicherer

#### 1. Wer sind wir?

Ihr Vertragspartner ist die ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Clemens Muth  
Vorstand: Mathias Scheuber (Vorsitzender), Ralph Eisenhauer, Dr. Markus Hofmann, Christian Molt, Andrea Mondry, Heiko Stüber  
Sitz: Düsseldorf, Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 36466.

Die ERGO hat die Bearbeitung von Rechtsschutzfällen in ein rechtlich selbstständiges Schadensabwicklungsunternehmen i.S.v. § 126 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ausgegliedert. Es handelt sich um die ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München (ladungsfähige Anschrift), gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Plote. Sitz: München. Handelsregister: HRB 213964 Amtsgericht München.

#### 2. Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit?

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfallversicherung mit Ausnahme der Kreditversicherung.

### Informationen zur Leistung

#### 3. Welche Bedingungen gelten für Ihren Vertrag?

Es gelten die Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (KT 2018 RS N) und der Rechtsschutz-Tarif 10/2018.

#### 4. Welche Versicherungsleistungen erhalten Sie?

Die Lebensumstände, aus denen rechtliche Auseinandersetzungen entstehen können, sind vielfältig. Mit Ihrer Rechtsschutzversicherung sorgen wir dafür, dass Sie Ihre rechtlichen Interessen in den von Ihnen versicherten Lebensbereichen wahrnehmen können. Nähere Angaben über Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Rechtsschutzleistung finden Sie insbesondere in Abschnitt A Ziffer 1 KT 2018 RS N (Art), in Abschnitt A Ziffer 3 und 5, sowie in den Abschnitten D, E, F, G KT 2018 RS

N (Umfang), in Abschnitt A Ziffern 4 und 5.2 KT 2018 RS N (Fälligkeit) und in Abschnitt A Ziffer 5 KT 2018 RS N (Erfüllung).

#### 5. Wie hoch ist Ihr Beitrag?

Die Höhe des Gesamtbeitrags einschließlich der gesetzlichen Versicherungssteuer und die von Ihnen gewünschte Zahlungsweise finden Sie in Ihrem Antrag auf die Rechtsschutzversicherung. Weitere Einzelheiten zur Beitragszahlung finden Sie in den Versicherungsbedingungen unter Abschnitt B Ziffer 3 KT 2018 RS N.

Sollten sich – z.B. risikobedingt – Abweichungen hiervon ergeben, werden wir Sie hierüber mit der Übersendung des Versicherungsscheines gesondert informieren. Sie können dann dem Versicherungsabschluss widersprechen. Über dieses Widerspruchsrecht belehren wir Sie dann gesondert.

### Informationen zum Vertrag

#### 6. Wie kommt Ihr Vertrag zustande? Wann beginnt die Versicherung?

Der Vertrag über die Rechtsschutzversicherung kommt mit der Annahme des Antrags durch uns als Versicherer zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in Abschnitt B Ziffer 1 KT 2018 RS N angegebenen Zeitpunkt. Wir können Ihren Rechtschutzantrag innerhalb eines Monats annehmen.

#### 7. Wie können Sie Ihren Antrag auf Abschluss dieses Vertrages widerrufen?

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr (§ 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen

Gesetzbuch in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:  
ERGO Versicherung AG, ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf  
oder per E-Mail: [service@ergo.de](mailto:service@ergo.de).

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich in Abhängigkeit der vereinbarten Zahlungsweise (siehe Vertragsunterlagen) um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie bei jährlicher Zahlungsweise bzw. 1/180 der Halbjahresprämie bei halbjährlicher Zahlungsweise, 1/90 der Vierteljahresprämie bei vierteljährlicher Zahlungsweise oder 1/30 der Monatsprämie bei monatlicher Zahlungsweise, multipliziert mit der Anzahl der Tage, an denen Versicherungsschutz bestanden hat. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

### Ende der Widerrufsbelehrung

## 8. Wie lange läuft der Vertrag?

Angaben zur Laufzeit entnehmen Sie Abschnitt B Ziffer 2 KT 2018 RS N sowie Ihrem Antrag auf die Rechtsschutzversicherung.

## 9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Sie können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren können Sie bereits zum Ablauf des dritten Jahres kündigen. Die Einzelheiten und die weiteren außerordentlichen Kündigungsmöglichkeiten können Sie Abschnitt B Ziffer 2 KT 2018 RS N (ordentliche Vertragsbeendigung) sowie Abschnitt B Ziffern 3, 4, 6 und 7 KT 2018 RS N (jeweils vorzeitige Vertragsbeendigung) entnehmen.

## 10. Welches Recht findet auf die Anbahnung und die Durchführung des Vertrages Anwendung?

Für die Vertragsanbahnung und die Durchführung des Vertrages gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 11. Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen?

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen die ERGO Versicherung AG bestimmt sich das zuständige Gericht nach Abschnitt C Ziffer 3.2 KT 2018 RS N. Wenn Sie Ihren Anspruch auf Rechtsschutz gerichtlich geltend machen wollen, gilt: Sie müssen Ihre Klage gegen die ERGO Rechtsschutz Leistungs-GmbH richten, vgl. oben „Informationen zum Versicherer“. Das zuständige Gericht bestimmt sich in diesem Fall nach Abschnitt C Ziffer 3.3 KT 2018 RS N.

## 12. In welcher Sprache werden die Vertragsbedingungen und Verbraucherinformationen mitgeteilt? In welcher Sprache können Sie während der Laufzeit Ihres Vertrages mit uns kommunizieren?

Maßgebend für die Vertragsbedingungen einschließlich sämtlicher Informationen und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages ist die deutsche Sprache.

---

### Informationen zu außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

---

## 13. Welche Beschwerdemöglichkeiten haben Sie?

- 13.1 Wir haben uns derzeit zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e. V. als allgemeiner Schlichtungsstelle verpflichtet. Verbraucher oder Personen in einer verbraucherähnlichen Lage können Beschwerden an den Versicherungsombudsmann e. V. richten. Zudem besteht die Möglichkeit – auch für Unternehmer –, ihre Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu richten.
- 13.2 Die Anschrift des Versicherungsombudsmanns e. V. lautet: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin. Er ist online zu erreichen über: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de). Der Versicherungsombudsmann ist als Schlichtungsstelle unabhängig. Das Verfahren ist für Verbraucher oder für Personen in einer verbraucherähnlichen Lage kostenlos.

Sofern der Versicherungsombudsmann die Entscheidung zu Ihren Gunsten trifft, sind wir bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 Euro daran gebunden. Sie müssen sich hingegen nicht an die Entscheidung halten.

Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst dann, wenn Sie Ihren Anspruch zuvor uns gegenüber geltend gemacht haben. Sie müssen uns sechs Wochen Zeit gegeben haben, um den Anspruch abschließend zu beurteilen. Für die Dauer des Verfahrens verjähren Ihre Ansprüche nicht.

13.3 Für Verbraucher gilt: Haben Sie den Vertrag elektronisch geschlossen (z. B. über eine Internetseite oder per E-Mail), können Sie sich bei Beschwerden auch an die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Union wenden. Diese finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Ihre Beschwerde wird dann über die Plattform für außergerichtliche Online-Streitbeilegung dem Versicherungsombudsmann e. V. weitergeleitet.

13.4 Die Anschrift der BaFin lautet:  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Online ist die BaFin zu erreichen unter: [www.bafin.de](http://www.bafin.de).

Reichen Sie Ihre Beschwerden in Schrift- oder Textform ein. Dabei müssen der Sachverhalt sowie der Beschwerdegrund enthalten sein. Die BaFin kann einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden und erstellt keine Rechtsgutachten. Sie prüft nur, ob die Entscheidung rechtlich zu beanstanden ist.

13.5 Die Möglichkeit, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, bleibt Ihnen erhalten.